

Antrag

der AfD-Fraktion

Übersterblichkeit seit 2021 - Ursachen aufklären, Gegenmaßnahmen ergreifen

Der Landtag stellt fest:

Seit 2021 gibt es in Deutschland eine Übersterblichkeit. Die Ursachen dieser Übersterblichkeit sind dringend aufzuklären, damit wirkungsvolle Gegenmaßnahmen ergriffen werden können

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis September 2023 zu berichten, welches Ausmaß in welchen Alterskohorten die Übersterblichkeit im Land Brandenburg hatte, welche Gründe sie (vermutlich) hatte und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will.
2. die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) aufzufordern, ihre Abrechnungsdaten unverzüglich gemäß § 13 Absatz 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zu übermitteln.

Begründung:

Im Mai 2023 erschien die viel diskutierte Studie „Estimation of Excess Mortality in Germany During 2020-2022“¹, die sich mit der erhöhten Übersterblichkeit in Deutschland in den Jahren 2020 bis 2022 beschäftigt.² So seien in den Jahren 2021 und 2022 rund 100 000 mehr Menschen bundesweit verstorben, als statistisch zu erwarten gewesen wäre. Im Jahr 2020 sei es dagegen zu keiner relevanten Übersterblichkeit in Deutschland gekommen - und das, obwohl im Vergleich zu den Folgejahren nur eine geringe Immunität in der Bevölkerung gegen SARS-CoV-2 vorgeherrscht hat.

Im Jahr 2021 seien in der Altersgruppe 15 bis 29 Jahre 3,1 Prozent sowie in der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre 3,4 Prozent mehr Menschen verstorben, als zu erwarten gewesen wäre. Im Jahr 2022 seien in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen sogar 10,5 Prozent mehr Menschen verschieden. Über alle Altersgruppen waren es im Jahr 2021 3,4 Prozent und im Jahr 2022 6,6 Prozent.

¹ Vgl. „Estimation of Excess Mortality in Germany During 2020–2022“, in: <https://www.cureus.com/articles/149410-estimation-of-excess-mortality-in-germany-during-2020-2022#!/> (23.05.2023), abgerufen am 06.06.2023.

² Vgl. „Hat jemand eine Idee?“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/uebersterblichkeit-2022-staerker-gestiegen-als-im-vorjahr-hat-jemand-eine-idee-li.353301> (30.05.2023), abgerufen am 06.06.2023.

Die amtlich gemeldeten Covid-Todesfälle können die Übersterblichkeit nicht erklären. Im Jahr 2022 stieg die Übersterblichkeit sogar, obwohl die Zahl der amtlich gemeldeten Corona-Todesfälle sank. Es gibt weitere besorgniserregende Signale: So sei die Zahl der Totgeburt je 1000 Geburten im zweiten Quartal 2021 um neun Prozent und im vierten Quartal 2021 sogar um 19 Prozent gestiegen. Im vergangenen Jahr sei der Wert ebenfalls erhöht gewesen.

Die *Berliner Zeitung* berichtete schon Anfang des Jahres über die Übersterblichkeit.³ Damals bezog sie sich auf Zahlen des Ifo-Instituts. Besonders auffällig ist, dass sich die Übersterblichkeit mit der Zeit sogar erhöht hat. So habe es im Jahr 2020 rund 39 000 zusätzliche Todesfälle gegeben, im Jahr 2021 rund 68 000 und im Jahr 2022 gar 74 000.

Auch der Epidemiologe Alexander Kekulé wies auf die nicht mit den Corona-Toten erklärbare Übersterblichkeit der letzten Jahre hin.⁴ Dies würden auch andere Datenquellen bestätigen wie die des Statistischen Bundesamtes oder des Max-Planck-Instituts für Demografie. Auch die Hitzewelle im Sommer 2022, die RSV-Infektionen im vergangenen Oktober und die damalige verfrühte Grippewelle könnten nicht als Ursache für die Übersterblichkeit herangezogen werden. Er sagte, bislang „stochert [man] wirklich im Dunkeln“.

Angesichts der tiefgreifenden Einschnitte während der letzten Jahre durch die Coronapolitik, wie z. B. die Verabreichung neuartiger Impfstoffe ohne wesentlichen Erfahrungshorizont oder diverse Lockdown-Maßnahmen, ist es dringend notwendig, dass eine genaue Aufarbeitung durch die zuständigen Bundesbehörden erfolgt, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Außerdem ist es unverständlich, dass die KVBB ihre Daten bis heute nicht an das PEI übermittelt hat (wie die Landesregierung z. B. in ihren Antworten auf die Mündlichen Anfragen 1359⁵ und 1361⁶ und auf mehrere Nachfragen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz ausführte), obwohl sie dazu nach § 13 Abs. 5 IfSG⁷ verpflichtet ist. Dies muss unverzüglich nachgeholt werden.

³ Vgl. „Mehr Sterbefälle in Deutschland in Corona-Jahren“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/mehr-sterbefaelle-in-deutschland-in-corona-jahren-li.308987> (20.01.2023), abgerufen am 06.06.2023.

⁴ Vgl. „Kekulé's Corona-Kompass, Folge 350 als Textversion“, in: <https://www.mdr.de/barrierefreiheit/podcast-kekules-corona-kompass-dreihundertfuenfzig-100-downloadFile.pdf> (01.06.2023), abgerufen am 06.06.2023.

⁵ Vgl. „Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Brandenburg nach § 13 Abs. 5 IfSG an das Robert Koch-Institut (RKI)“, in: <https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/77-018.pdf> (15.02.2022), abgerufen am 06.06.2023.

⁶ Vgl. „Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Brandenburg nach § 13 Abs. 5 IfSG an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI)“, in: <https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/77-079.pdf> (15.02.2022), abgerufen am 06.06.2023.

⁷ Vgl. „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - § 13 Weitere Formen der epidemiologischen Überwachung; Verordnungsermächtigung“, in: https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_13.html, abgerufen am 06.06.2023.